

Paritätische Eckpunkte zur Corona-Schutzimpfung und deren Auswirkungen auf die Corona-Schutzmaßnahmen

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist das Impfen der Bevölkerung gegen das Corona-Virus ein entscheidendes Instrument. Seit dem offiziellen Impfstart in Deutschland am 27. Dezember 2020 werden die priorisierten Personengruppen, die in der Corona-Impfverordnung festgelegt wurden, gegen das Corona-Virus geimpft. Das Impfen ist kostenlos und freiwillig, eine Impfpflicht gibt es nicht.

Mit fortschreitendem Impfprogramm und steigender Impfquote in der Bevölkerung entfaltet sich die Diskussion über die Rücknahme der Corona-Maßnahmen. Der Paritätische bringt sich in diese mit dem Ziel ein, gleichberechtigte Teilhabe und gleichzeitig wirksamen Infektionsschutz für alle zu erreichen. In der Auseinandersetzung mit Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung und deren Auswirkung auf das gesellschaftliche Leben sind nach Einschätzung des Paritätischen deshalb folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Das Ziel sowie die Rechtfertigung der weitgehenden Infektionsschutzmaßnahmen leiten sich aus der akuten Bedrohung des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung ab, die durch einen Anstieg der Infektionszahlen, der Zunahme von schweren Krankheitsverläufen und in der Folge einer Überlastung des Gesundheitswesens befürchtet wird. Die einschneidenden Grundrechtseinschränkungen in der Pandemie sind daher nur in dem Maße zu rechtfertigen, bis andere Mittel zur Erreichung der Ziele gefunden und vorhanden sind. Die Beschränkungen sind daher laufend vor dem Hintergrund der aktuellen Covid-19 Impfquote zu überprüfen und dementsprechend anzupassen.
2. Information und Aufklärung: Um mittel- und langfristige einen Gemeinschaftsschutz in der Bevölkerung zu erreichen, ist es unbedingt erforderlich, dass das Vertrauen in zugelassene Impfstoffe gegen das Coronavirus weiter steigt. Vertrauen lässt sich nicht erzwingen, sondern Vertrauen gilt es seitens des Staates in enger Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Bund und Länder zu schaffen und zu erarbeiten. Wir benötigen ein gesellschaftliches Klima, in dem Personen mit Bedenken im Zusammenhang mit einer Impfung die Chance haben, ernst genommen zu werden und gleichzeitig motiviert zu werden, umfassende sowie transparente Beratungs- und Informationsangebote zu nutzen. Befürchtungen müssen mit

differenzierter und umfassender Aufklärung über alle bekannten Aspekte der Schutzimpfung begegnet werden, nur so kann eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung unterstützt werden. Hier sind insbesondere zielgruppenspezifische sowie mehrsprachige Angebote erforderlich, die auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Der Zugang zu Informationsangeboten und zur Impfversorgung muss für alle sichergestellt werden, auch für schwer erreichbare vulnerable Gruppen. Dieser muss barrierefrei ausgestaltet sein. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass durch vertrauenswürdige Stellen, wie dem Robert-Koch-Institut, Falschinformationen aufgedeckt werden. Hierbei gilt es insbesondere die sozialen Medien und Messenger-Dienste in den Blick zu nehmen und auch der Geschwindigkeit, mit der Falschmeldungen und nicht belegte Behauptungen verbreitet werden, etwas entgegenzusetzen. Es ist darauf zu achten, dass die Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern in Bezug auf Informationen und Entscheidungen bezüglich der Corona-Schutzimpfung nicht zu Widersprüchlichkeiten in der Wahrnehmung führen.

3. Der Paritätische spricht sich analog der Empfehlungen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK)¹ vom 01. März 2021 und des Deutschen Ethikrates² vom 04. Februar 2021 für eine schrittweise Rücknahme der Kontakt- und Besuchsbeschränkungen und darüber hinaus zur Wiederaufnahme bzw. Verstetigung von Pflege- und Betreuungsangeboten sowie des gesellschaftlichen Lebens und Miteinanders in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen und anderen Wohnformen im Alter, der Pflege und Betreuung aus. Die priorisierten Impfungen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen müssen sich in der Rücknahme der Beschränkungen in diesen Einrichtungen widerspiegeln, wobei diese von "innen nach außen" vollzogen werden sollten. Es sollten also zunächst die Teilhabe einschränkungen in der unmittelbaren Lebenswelt der Bewohner*innen abgebaut werden, um eine größtmögliche Normalität in den Einrichtungen wiedererlangen zu können und ein gemeinsames Miteinander unter den Bewohner*innen zu ermöglichen. Nach der internen Öffnung sollten unter Beachtung flankierender Maßnahmen, wie den allgemein empfohlenen Schutzmaßnahmen (Masken, Hygieneregeln, Abstand halten, Lüften), regelmäßigem Testen und effizienter Kontaktnachverfolgung, weitere Überlegungen angestellt werden, wie Einrichtungen weiter für Besuche und das Umfeld geöffnet werden können.
4. Es muss schnellstmöglich Klärung darüber erfolgen, ob Corona-Impfstoffe vor Übertragung schützen, inwiefern die Impfung auch vor Coronavirus-

¹ 94. Gesundheitsministerkonferenz Beschluss vom 01.03.2021; Erleichterungen in Alten- und Pflegeheimen nach den Impfungen (Beschluss MPK v. 10.02.2021, Ziff. 10).

² Deutscher Ethikrat (2021): Besondere Regeln für Geimpfte? Ad-hoc Empfehlung: <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-besondere-regeln-fuer-geimpfte.pdf>

Mutationen schützt und wie lange der Impfschutz anhält. Die Erkenntnisse darüber müssen in die Diskussion über die Aufhebung der Beschränkungen einfließen.

5. Es muss aus Sicht des Paritätischen im Hinblick auf die geführten Diskussionen über den Einsatz eines digitalen europäischen Immunitätsnachweises und über eine mögliche Öffnungsstrategie angestrebt werden, dass die getroffenen Vereinbarungen zu keiner Impfverpflichtung für Bürgerinnen und Bürger führen – weder direkt, noch indirekt. Der digitale europäische Immunitätsnachweis muss barrierefrei ausgestaltet werden.
6. Es muss sich der Frage gewidmet werden, wie Personen, die aus medizinischer Sicht nicht gegen das Corona-Virus geimpft werden können, dies nachweisen können ohne Teilhabe einschränkungen zu erfahren.
7. Da die Impfreiheitenfolge von Staates Wege festgelegt wurde und ungeimpfte Personen auf den Zeitpunkt ihres Impfangebotes hierdurch keinen Einfluss haben, ist es in öffentlichen Einrichtungen nicht zu vertreten, den Zugang für Geimpfte zu öffnen, während sie für ungeimpfte Personen weiterhin geschlossen bleiben.
8. Um auch in der privaten Wirtschaft Zugang nur für Geimpfte zu verhindern, ist der Staat aus Sicht des Paritätischen in der Pflicht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Bevölkerung nicht in die Gruppen "Geimpfte" und "Nichtgeimpfte" teilt. Hierzu gehört eine Flankierung der Öffnung-Strategie mit den bisherigen Maßnahmen der Virusbekämpfung, wie Abstand halten, Hygiene beachten und im Alltag Maske tragen und gleichzeitig eine effiziente Teststrategie, die Ungeimpften wie Geimpften ein möglichst "normales" und gleichzeitig sicheres Alltagsleben ermöglicht. Dabei ist auch eine barrierefreie Ausgestaltung der Umsetzung der Teststrategie erforderlich. In Ergänzung hierzu müssen die Voraussetzungen für eine effiziente Kontaktnachverfolgung weiter ausgebaut werden, damit Infektionsgeschehen erfolgreich und zuverlässig identifiziert und eingedämmt werden kann.

Die Eckpunkte beziehen sich auf den Diskussionsstand vom 22. April 2021.

Berlin, 30. April 2021

Lisa Marcella Schmidt/ Anne Linneweber

Abteilung Gesundheit, Teilhabe, Pflege

Kontakt

gtp@paritaet.org